

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1

2 Steuernummer

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung einer Körperschaft

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

Firma (i.L. Handelsregister)

3

Sitz
Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

4

Postleitzahl

Ort

5

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

6

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung
Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

7

Postleitzahl

Ort

8

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

9

Telefax

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

10

E-Mail

11

Internetadresse

12

Art der Tätigkeit (genaue Bezeichnung des Gewerbebezuges)

13

14

1.2 Betriebstätten

15 Werden in mehreren Gemeinden Betriebstätten unterhalten? Ja Nein

16

lfd. Nr.

Bezeichnung

Ja

001

Anschrift, Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

17

Postleitzahl

Ort

18

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

19

lfd. Nr.

Bezeichnung

002

Anschrift, Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

20

Postleitzahl

Ort

21

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

22

23

Bei mehr als zwei Betriebstätten: Ja Nein **Gesonderte Aufstellung ist beigelegt.**

Steuernummer

1.3 Gesetzlicher Vertreter

Name

Vorname

31

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

32

Postleitzahl

Ort

33

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

34

Bei Geschäftsführer(in)

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

35

Finanzamt

Steuernummer

36

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

37

Telefax

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

38

E-Mail

39

Internetadresse

40

1.4 Steuerliche Beratung

Nein

Ja

Firma:

42

oder

Name

Vorname

43

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

44

Postleitzahl

Ort

45

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

46

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

47

Telefax

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

48

E-Mail

49

mit Empfangsvollmacht: Die gesonderte Vollmacht ist beigelegt.

50

1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Firma:

51

oder

Name

Vorname

52

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

53

Postleitzahl

Ort

54

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

55

Steuernummer

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

61

Telefax

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

62

E-Mail

63

Die gesonderte Vollmacht ist beigelegt.

1.6 Bankverbindung / Lastschriftinzugsverfahren (LEV) (Bitte entweder Kto.Nr., BLZ oder IBAN, BIC angeben)

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontonummer

Bankleitzahl

64

IBAN

65

BIC

66

Geldinstitut (Name, Ort)

67

Kontoinhaber(in) lt. Zeile 3

68

Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Gesellschaft lautet:

69

Möchten Sie am Lastschriftinzugsverfahren, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

70

Ja, die ausgefüllte Teilnahmeerklärung ist beigelegt.

1.7 Gesellschaftsvertrag/Satzung und Eintragung ins Handels- bzw. Genossenschaftsregister

Bitte Gesellschaftsvertrag/Satzung beigelegen!

Errichtung der Gesellschaft durch notariellen Vertrag oder Protokoll i. S. d. § 2 Abs. 1a GmbHG vom

71

Eintragung wurde beantragt am

Eintragung ist erfolgt am

beim Amtsgericht

unter Nummer

Ort

72

73

HR-Auszug ist beigelegt.

HR-Auszug wird nachgereicht.

durch Notar

Name

Vorname

74

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

75

Postleitzahl

Ort

76

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

77

1.8 Rechtsform der Gesellschaft

78

GmbH

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) i. S. d. § 5a GmbHG

79

AG

Europäische Gesellschaften

80

KG aA

Sonstiges

81

1.9 Beginn der Tätigkeit

82

1.10 Eröffnungsbilanz / Wirtschaftsjahr

Eröffnungsbilanz

liegt bei.

wird nachgereicht.

83

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

84

Nein

Ja, vom

bis

1.11 Höhe des Grund- oder Stammkapitals

EUR

85

Darauf sind eingezahlt

EUR

86

Steuernummer

2. Angaben zu den Anteilseignern (Bei Treuhandverhältnissen bitte Vertrag beifügen.)

(Bitte fügen Sie bei mehr als drei Anteilseignern die unten aufgeführten Angaben zu den Abschnitten 2 und 3 auf dem Einlageblatt mit fortlaufender Nummerierung gesondert bei!)

lfd. Nr.

91 0 0 0 0 1

Firma:

oder
Name

Vorname

92

93 Zeichernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

94

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländ. Staat

95

96 Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit / Art des Betriebes

97

Zuständiges Finanzamt

98

99 Steuernummer

Identifikations-
nummer

100 Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

lfd. Nr.

101 0 0 0 0 2

Firma:

oder
Name

Vorname

102

103 Zeichernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

104

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländ. Staat

105

106 Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit / Art des Betriebes

107

Zuständiges Finanzamt

108

109 Steuernummer

Identifikations-
nummer

110 Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

lfd. Nr.

111 0 0 0 0 3

Firma:

oder
Name

Vorname

112

113 Zeichernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

114

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländ. Staat

115

116 Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit / Art des Betriebes

117

Steuernummer

Zuständiges Finanzamt

121

Steuernummer

Identifikationsnummer

122

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

123

3. Angaben zur Gründung

Das Unternehmen ist entstanden durch

Bargründung

Sachgründung

124

3.1 Bei Bargründung

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bargründung hat die Körperschaft Vermögenswerte übernommen durch:

Übernahme folgender, einzelner Wirtschaftsgüter ohne Anteile an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, siehe hierzu Zeilen 132 bis 139

125

126

127

Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 20 Abs. 1 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG)

Bezeichnung des eingebrachten Betriebs, Teilbetriebs bzw. der Mitunternehmerschaft

128

zuständiges Finanzamt

129

Steuernummer

130

131

(Qualifizierten) Anteilstausch nach § 21 Abs. 1 Satz 1, 2 UmwStG

Bezeichnung der Gesellschaft, an der die übernommenen Anteile bestehen

132

133

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

134

Steuernummer, falls bekannt

135

USt-IdNr., falls bekannt

136

oder

Anschrift der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

137

Postleitzahl

Ort

138

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

139

3.2 Bei Sachgründung

3.2.1 Das Unternehmen ist entstanden unter

Einbringung folgender, einzelner Wirtschaftsgüter

140

141

Ein Sachgründungsbericht

ist nicht erstellt worden.

ist beigelegt.

wird nachgereicht.

142

Die Sacheinlagen stammen aus

Betriebsvermögen

Privatvermögen

143

3.2.2 Das Unternehmen ist entstanden durch

Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 20 Abs. 1 UmwStG

144

Steuerlicher Übertragungsstichtag

Bezeichnung des eingebrachten Betriebs, Teilbetriebs bzw. der Mitunternehmerschaft

145

146

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

147

Steuernummer, falls bekannt

148

USt-IdNr., falls bekannt

149

oder

Anschrift der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

150

Steuernummer

Postleitzahl

Ort

151

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

152

Der Sachgründungsbericht / Umwandlungsbericht ist beigefügt.

wird nachgereicht.

153

3.2.3 Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes oder durch einen vergleichbaren ausländischen Vorgang (vgl. § 1 Abs. 1 UmwStG) entstanden durch

(qualifizierten) Anteilstausch nach § 21 Abs. 1 Satz 1, 2 UmwStG

Bezeichnung der Gesellschaft, an der die übernommenen Anteile bestehen

154

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

155

Steuernummer, falls bekannt

156

USt-IdNr., falls bekannt

157

oder
Anschritt der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt
Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

158

Postleitzahl

Ort

159

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

160

161

3.2.4 Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes oder durch einen vergleichbaren ausländischen Vorgang (vgl. § 1 Abs. 1 UmwStG) entstanden durch

Verschmelzung

Spaltung

Formwechsel

Vermögensübertragung

162

Steuerlicher Übertragungsstichtag

Bezeichnung des Unternehmens, das verschmolzen, gespalten, formwechselnd umgewandelt bzw. von dem Vermögen übertragen worden ist

163

zuständiges Finanzamt

164

Steuernummer

165

166

Der Umwandlungsbeschluss, -vertrag und -bericht sind beigefügt.

werden nachgereicht.

167

3.2.5 Die Verschmelzung, Spaltung, formwechselnde Umwandlung, Übertragung, Einbringung bzw. der Anteilstausch erfolgte steuerlich zu

Buchwerten

Teilwerten

Zwischenwerten

Anschaffungskosten

gemeinen Werten

168

3.2.6 Es handelt sich um die Betriebsgesellschaft im Rahmen einer Betriebsaufspaltung

Bezeichnung des Besitzunternehmens

169

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

170

Steuernummer, falls bekannt

171

USt-IdNr., falls bekannt

172

oder
Anschritt der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt
Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

173

Postleitzahl

Ort

174

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

175

176

Ausfüllhilfe
für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung einer Körperschaft

Inhalt:

Einleitung	1
Abkürzungsverzeichnis	1
Allgemeine Angaben	1
Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer	1
Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer	2
Besteuerung der Kleinunternehmer	2
Vereinbarte Entgelte (Sollversteuerung)	3
Vereinnahmte Entgelte (Istversteuerung)	3
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	3

Einleitung

Diese Ausfüllhilfe soll Ihnen die Bearbeitung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung erleichtern. Im Folgenden werden die Fragen zu den erbetenen Angaben näher erläutert.

Zur Einführung in die Pflichten, die sich aus Ihrer Betätigung ergeben, bieten die Steuerverwaltungen der Länder Broschüren an, die Ihnen Ihr Finanzamt zur Verfügung stellt oder die Sie im Internet unter den Download-Angeboten der Länder finden. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater. Im Übrigen steht Ihnen Ihr Finanzamt gerne für Einzelfragen zur Verfügung.

Soweit Datumsangaben erbeten werden, sind diese wie folgt anzugeben: TT.MM.JJJJ
(T = Tag, M = Monat, J = Jahr, z. B. 24.06.2012).

Abkürzungsverzeichnis

AO	= Abgabenordnung
EStG	= Einkommensteuergesetz
GewStG	= Gewerbesteuergesetz
GmbHG	= Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
KStG	= Körperschaftsteuergesetz
UStDV	= Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
UStG	= Umsatzsteuergesetz
UmwStG	= Umwandlungssteuergesetz
StDÜV	= Steuerdaten-Übermittlungsverordnung

Allgemeine Angaben

Zeile 6

Soweit die Körperschaft über ein Postfach verfügt, tragen Sie bitte die Postfachnummer und die Postfachpostleitzahl mit Ort ein.

Zeile 41

Kreuzen Sie bitte an, wenn Sie Ihren steuerlichen Berater als Empfangsbevollmächtigten benennen wollen und fügen eine entsprechende Vollmacht bei.

Zeilen 65 bis 70

Der Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt wird unbar abgewickelt. Geben Sie bitte die Kontonummer/Bankleitzahl

oder IBAN/BIC sowie den Kontoinhaber an. Steuererstattungen mit IBAN und BIC sind innerhalb des Europäischen Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) möglich, zu dem alle Länder der EU, des EWR sowie die Schweiz gehören. Reichen die Schreibstellen für die Angaben zu Ihrem Geldinstitut nicht aus, kürzen Sie bitte die Angaben in geeigneter Weise ab.

Ändert sich künftig die Bankverbindung, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrem Finanzamt schriftlich mit.

Zeile 71

Das Lastschriftinzugsverfahren ist für beide Seiten der einfachste Weg, den Zahlungsverkehr fristgerecht abzuwickeln. Damit verhindern Sie, dass beispielsweise Fälligkeitstermine für Steuern in Vergessenheit geraten und dadurch Säumniszuschläge entstehen.

Wenn die Körperschaft am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen möchte, füllen Sie bitte den beigegefügtten Vordruck aus.

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

Die Lohnsteuer-Anmeldung ist bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Anmeldezeitraums nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz auf elektronischem Weg nach Maßgabe der StDÜV zu übermitteln. Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten; in diesem Fall ist die Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und vom Arbeitgeber oder von einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben (§ 41a Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG). Weitere Informationen können Sie im Internet abrufen unter www.elster.de bzw. www.finanzamt.de.

Zeile 204

Geben Sie bitte die Anzahl aller Arbeitnehmer einschließlich der Aushilfskräfte, Familienangehörigen eines Beteiligten und geringfügig Beschäftigten an, die im Betrieb tätig sind. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in sog. Minijobs sind zusätzlich gesondert anzugeben.

Zeile 206

Jeder Arbeitgeber unterliegt der Verpflichtung, von den seinen Arbeitnehmern ausbezahlten Löhnen und Gehältern Lohnsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Dazu hat er die Lohnsteuer bei maschineller Lohnabrechnung unmittelbar nach der Formel des Einkommensteuertarifs mit Hilfe eines Lohnsteuer-Programms oder an-

hand der Lohnsteuertabellen (im Buchhandel erhältlich oder unter www.abgabenrechner.de) und den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen der Arbeitnehmer zu ermitteln, es sei denn, die Lohnsteuerermittlung erfolgt pauschal.

Der Anmeldezeitraum (monatlich, vierteljährlich, jährlich) richtet sich nach der Höhe der voraussichtlich zu entrichtenden Lohnsteuer im Kalenderjahr. Folgende Grenzen sind dabei maßgeblich:

Voraussichtliche jährl. Lohnsteuer	Abgabezeitraum
Bis 1.000 EUR	Jährlich
Mehr als 1.000 EUR bis 4.000 EUR	Vierteljährlich
Mehr als 4.000 EUR	Monatlich

Der Arbeitgeber ist von der Verpflichtung zur Abgabe einer Lohnsteuer-Anmeldung befreit, wenn er dem Betriebsstättenfinanzamt mitteilt, dass er im Lohnsteuer-Anmeldezeitraum keine Lohnsteuer einzubehalten oder zu übernehmen hat, weil der Arbeitslohn nicht steuerbelastet ist. Dies gilt auch, wenn er nur Arbeitnehmer beschäftigt, für die er lediglich die 2%-ige Pauschsteuer an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Verwaltungsstelle Cottbus) abzuführen hat.

Zeilen 207 bis 209

Die lohnsteuerliche Betriebsstätte ist der im Inland gelegene Betrieb oder Betriebsteil des Arbeitgebers, an dem der Arbeitslohn insgesamt ermittelt wird, d. h. wo die einzelnen Lohnbestandteile oder bei maschineller Lohnabrechnung die Eingabewerte zu dem für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs maßgebenden Arbeitslohn zusammengefasst werden. Es kommt nicht darauf an, wo einzelne Lohnbestandteile ermittelt, die Berechnung der Lohnsteuer vorgenommen wird und die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden Unterlagen aufbewahrt werden.

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

Der Unternehmer hat bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine Umsatzsteuer-Voranmeldung (Vordruckmuster USt 1 A) auf elektronischem Weg nach Maßgabe der StDÜV zu übermitteln, in der er die Steuer für den Voranmeldungszeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen hat.

Das Finanzamt verlängert auf Antrag die Fristen für die Abgabe der Voranmeldungen und für die Entrichtung der Vorauszahlungen um einen Monat, wenn der Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Die Fristverlängerung wird einem Unternehmer, der die Voranmeldungen monatlich abzugeben hat, unter der Auflage gewährt, dass dieser eine Sondervorauszahlung auf die Steuer eines jeden Kalenderjahres entrichtet. Der Unternehmer hat die Fristverlängerung für die Abgabe der Voranmeldungen bis zu dem Zeitpunkt zu beantragen, an dem die Voranmeldung, für die die Fristverlängerung erstmals gelten soll, abzugeben ist. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung und die Anmeldung der Sondervorauszahlung (Vordruckmuster USt 1 H) sind auf elektronischem Weg zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 Satz 1 UStDV).

Auf Antrag kann das Finanzamt in Ausnahmefällen auf eine elektronische Übermittlung verzichten (§ 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 UStG, § 48 Abs. 1 Satz 3

UStDV). Weitere Informationen können Sie im Internet abrufen unter www.elster.de.

Voranmeldungszeitraum für abzugebende Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist im Jahr der Neugründung und im folgenden Kalenderjahr der Kalendermonat (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG). Später richtet sich der Voranmeldungszeitraum nach der Umsatzsteuerschuld des Vorjahres. Über eine eventuelle Änderung des Voranmeldungszeitraums wird Sie das Finanzamt dann informieren.

Zeile 211

Tragen Sie die geschätzte Summe der Umsätze für das Jahr der Betriebseröffnung (Umsatz von dem Beginn des Unternehmens bis zum Jahresende, z. B. 10. Mai bis 31. Dezember) und das Folgejahr ein. Diese Information ist wichtig für die Beurteilung, ob die Besteuerungsgrundsätze für Kleinunternehmer (s. Zeilen 107 und 108) oder die allgemeinen Besteuerungsgrundsätze anzuwenden sind.

Zeilen 213 und 214

Besteuerung der Kleinunternehmer

Unternehmer, die im Inland oder in einem Freihafen ansässig sind und deren Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 EUR nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 EUR nicht übersteigen wird (Kleinunternehmer), brauchen grundsätzlich keine Umsatzsteuer abzuführen (§ 19 Abs. 1 UStG). Bei Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit im Laufe des Kalenderjahres gilt für die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung die Umsatzgrenze von 17.500 EUR. Der Beginn der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit fällt mit dem Beginn des Unternehmens zusammen.

Zur Prüfung, ob die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich überschritten wird, ist die für das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen.

Beispiel

Der Unternehmer übt seine gewerbliche Tätigkeit seit dem 10. Mai 2012 aus. In der Zeit vom 10. Mai bis 31. Dezember 2012 rechnet er mit Einnahmen aus seiner Tätigkeit (einschließlich Steuern) in Höhe von 10.000 EUR.

Für die Prüfung, ob der Unternehmer Kleinunternehmer ist, ist der erwartete Umsatz ab dem 10. Mai 2012 auf einen Jahresgesamtumsatz (einschließlich Steuern) hochzurechnen. Der Jahresgesamtumsatz (einschließlich Steuern) beträgt 15.000 EUR = 10.000 EUR x 12 Monate / 8 Monate (Mai - Dezember). Da die Grenze von 17.500 EUR im Eröffnungsjahr nicht überschritten wird, ist der Unternehmer Kleinunternehmer.

Ein Kleinunternehmer darf in Rechnungen keine Umsatzsteuer gesondert ausweisen. Bei Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Der Unternehmer kann dem Finanzamt erklären, dass er auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichtet. Er unterliegt dann der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG. An diese Verzichtserklärung ist er 5 Jahre gebunden (§ 19 Abs. 2 UStG).

Zeilen 218 bis 221**Allgemeine Besteuerungsgrundsätze****Vereinbarte Entgelte (Sollversteuerung)**

Das Umsatzsteuergesetz sieht im Regelfall die Besteuerung nach vereinbarten Entgelten (so genannte „Sollversteuerung“) vor. Das bedeutet, Sie müssen die Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum abführen, in dem Sie die Lieferungen und sonstigen Leistungen erbracht haben, ohne Rücksicht darauf, ob der Kunde die Rechnung sofort zahlt oder vielleicht erst Monate später. Dies gilt auch, wenn Sie Waren oder Leistungen aus Ihrem Unternehmen für private Zwecke entnehmen. Werden jedoch vor Ausführung des Umsatzes Anzahlungen geleistet, so entsteht hierfür die Steuer bereits mit Vereinnahmung der Anzahlung.

Vereinnahmte Entgelte (Istversteuerung)

Das Finanzamt kann dem Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen gestatten, die Besteuerung nach den tatsächlich vereinnahmten Entgelten (so genannte „Istversteuerung“) vorzunehmen.

Bei Gewerbetreibenden kann die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten dann gestattet werden, wenn der Gesamtumsatz (Netto-Umsatz) im vorangegangenen Kalenderjahr 500.000 EUR nicht überschritten hat. Im Jahr der Betriebseröffnung ist auf den auf das Kalenderjahr hochgerechneten Gesamtumsatz abzustellen.

Bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten entsteht die Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Entgelte vereinnahmt worden sind. Anzahlungen sind stets im Voranmeldungszeitraum ihrer Vereinnahmung zu versteuern. Als Zeitpunkt der Vereinnahmung gilt bei Überweisungen auf ein Bankkonto grundsätzlich der Zeitpunkt der Gutschrift.

Zeilen 222 bis 228**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt. Anträge können schriftlich oder auch per Internet über www.bzst.de gestellt werden.

Bei der steuerlichen Neuaufnahme kann der Unternehmer die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auch beim Finanzamt beantragen (§ 27a UStG).

Voraussetzung für die Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist die umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt.

Steuernummer

4. Zusatzangaben zur Gesellschaft

181 4.1 Die Gesellschaft ist / wird **Komplementärin der nachstehenden KG** Die Gesellschaft ist daneben selbst gewerblich tätig.

182 Bezeichnung der KG

183 zuständiges Finanzamt der KG

184 Steuernummer der KG

185 4.2 An der Gesellschaft besteht eine **atypisch stille Beteiligung**

186 zuständiges Finanzamt der atypisch stillen Gesellschaft

187 Steuernummer der atypisch stillen Gesellschaft

188 Der Vertrag ist beigefügt. wird nachgereicht.

189 4.3 Die Gesellschaft ist **Organträger**

190 körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich. umsatzsteuerlich.

(Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und – soweit erteilt – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen.)

191 4.4 Die Gesellschaft ist körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche **Organgesellschaft.**

(Bitte Gewinnabführungsvertrag beifügen.)

192 Name des Organträgers

193 Finanzamt

Steuernummer

194 USt-IdNr.

195 Der umsatzsteuerliche Organträger ist mit dem körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organträger identisch.

196 Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche **Organgesellschaft.**

197 Name des Organträgers

198 Finanzamt

Steuernummer

199 USt-IdNr.

5. Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (geschätzt) für das Gründungsjahr EUR für das Folgejahr EUR

200 Jahresüberschuss / Steuerbilanzgewinn

201 Zu versteuerndes Einkommen

202 Steueranrechnungsbeträge

203 Gewerbeertrag

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

204 Zahl der Arbeitnehmer ¹⁾ Insgesamt a) zugleich Gesellschafter oder deren Ehegatten b) davon geringfügig Beschäftigte

1) Dazu gehören auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, geringfügig beschäftigte Personen und ehrenamtlich tätige Personen. Geschäftsführer einer Komplementär-Kapitalgesellschaft, die gleichzeitig Kommanditisten der Kapitalgesellschaft & Co. KG sind, sind nicht Arbeitnehmer im lohnsteuerlichen Sinne.

205 Beginn der Lohnzahlungen

206 Anmeldezeitraum (voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr) monatlich (mehr als 4000 EUR) vierteljährlich (mehr als 1000 EUR) jährlich (nicht mehr als 1000 EUR)

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb / Betriebsteil:

207 Bezeichnung

208 Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

209 Postleitzahl

Ort

Steuernummer

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze im Jahr der Betriebseröffnung im Folgejahr
(geschätzt) EUR EUR

211

7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

212

Nein Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 3 Angaben zur Gründung)

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

213

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 7.7 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

214

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form abzugeben.

7.4 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

Art des Umsatzes / der Tätigkeit

215

Nein Ja (§ 4 Nr. UStG)

7.5 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

Art des Umsatzes / der Tätigkeit

216

Nein Ja (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

7.6 Durchschnittssatzbesteuerung

Es werden ganz oder teilweise Umsätze ausgeführt, die der Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG unterliegen:

Art des Umsatzes / der Tätigkeit

217

Nein Ja (§ 24 Abs. 1 Nr. UStG)

7.7 Soll- / Istversteuerung der Entgelte

218

Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).

219

vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil

220

der Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.

221

die Gesellschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung (AO) befreit ist.

7.8 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

222

Es wird für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine USt-IdNr. benötigt.

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

Zusatzangaben für juristische Personen,

- die nicht Unternehmer sind,
- die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:

Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil

223

innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich

224

voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).

225

voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).

226

neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).

227

Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben:

228

USt-IdNr. Vergabedatum:

8. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b Einkommensteuergesetz (EStG) („Bauabzugsteuer“)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

229

Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

Steuernummer

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 der AO erhoben.

231

Ort, Datum

Unterschrift(en) vertretungsberechtigte(r) Geschäftsführer(in)
oder Gesellschafter(in) / Beteiligte(r) bzw. aller Gesellschafter / Beteiligten
bzw. des / der Vertreter(s) oder Bevollmächtigte(n)

- | | | | | | |
|-----|----------|--------------------------|---|--------------------------|--|
| 232 | Anlagen: | <input type="checkbox"/> | Aufstellung über Betriebsstätten (Tz. 1.2) (Einlageblatt) | <input type="checkbox"/> | Vertrag über Treuhandverhältnisse (Tz. 2) |
| 233 | | <input type="checkbox"/> | Empfangsvollmacht (Tz. 1.4, 1.5) | <input type="checkbox"/> | Sachgründungsbericht (Tz. 3.2.1 / 3.2.2) |
| 234 | | <input type="checkbox"/> | Teilnahmeerklärung für das LEV (Tz. 1.6) | <input type="checkbox"/> | Umwandlungsbeschluss (Tz. 3.2) |
| 235 | | <input type="checkbox"/> | Gesellschaftsvertrag/Satzung (Tz. 1.7) | <input type="checkbox"/> | Vertrag über atypisch stille Beteiligung (Tz. 4.2) |
| 236 | | <input type="checkbox"/> | HR/GR-Auszug (Tz. 1.7) | <input type="checkbox"/> | Liste der Organgesellschaften (Tz. 4.3) |
| 237 | | <input type="checkbox"/> | Eröffnungsbilanz (Tz. 1.10) | <input type="checkbox"/> | Gewinnabführungsvertrag (Tz. 4.4) |
| 238 | | <input type="checkbox"/> | Auflistung der Anteilseigner (Tz. 2) (Einlageblatt) | <input type="checkbox"/> | |

Finanzamt

Steuernummer

Lfd. Nr. des Einlageblattes

Einlageblatt zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Gründung einer Kapitalgesellschaft oder einer nach ausländischem Recht gegründeten Körperschaft

1. Allgemeine Angaben

1.2 Betriebstätten

lfd. Nr.

Bezeichnung

1

Anschrift, Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

2

Postleitzahl

Ort

3

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

4

lfd. Nr.

Bezeichnung

5

Anschrift, Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

6

Postleitzahl

Ort

7

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

8

lfd. Nr.

Bezeichnung

9

Anschrift, Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

10

Postleitzahl

Ort

11

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

12

2. Angaben zu den Anteilseignern

lfd. Nr.

Firma:

13

oder

Name

Vorname

14

Zeichernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

15

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländ. Staat

16

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit / Art des Betriebes

17

Zuständiges Finanzamt

18

Steuernummer

Identifikationsnummer

19

Höhe der Beteiligung nominell

in EUR

in Prozent

Nr. 107/036 (05.11) OFD Rh - St 13

Steuernummer

Ifd. Nr.

Firma:

oder

Name

Vorname

Zeichnernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

Postleitzahl

Ort

ggf. ausl. Staat

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit / Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikations-
nummer

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

Ifd. Nr.

Firma:

oder

Name

Vorname

Zeichnernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Haus-Nr.

Haus-Nr.-Zusatz

Postleitzahl

Ort

ggf. ausl. Staat

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit / Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikations-
nummer

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent